



ZDH
ZENTRALVERBAND DES
DEUTSCHEN HANDWERKS

ZDH • Postfach 110472 • 10834 Berlin

Handwerkskammern
Zentralfachverbände

nachrichtlich:
Regionale Handwerkskammertage
Regionale Vereinigungen der Landesverbände
Landeshandwerkstage

Haus des Deutschen Handwerks
Mohrenstraße 20/21
10117 Berlin
www.zdh.de

Abteilung: Gewerbeförderung
Ansprechpartner: Petra Schare
Tel.: +49 30 206 19-327
Fax: +49 30 206 19 59 327
E-Mail: schare@zdh.de

Abteilung: Berufsbildung
Ansprechpartner: Dr. A. Brauner
Tel.: +49 30 206 19-309
Fax: +49 30 206 19 59 309
E-Mail: brauner@zdh.de

Berlin, 20. April 2020

Per E-Mail

Eckpunkte für die Wiederaufnahme des (Lehr-)Betriebs und die Prüfungsmaßnahmen in den handwerklichen Bildungsstätten

Zusammenfassung

Die von der Bundesregierung vorgegebenen Schutzmaßnahmen, wie Abstands- und Hygieneregeln, sind auch in den wiedereröffneten Berufsbildungsstätten zu beachten. Wir informieren über die wichtigsten Eckpunkte für die Wiederaufnahme des Lehrbetriebs.

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 15.04.2020 haben Bund und Länder eine schrittweise Lockerung der pandemiebedingten Einschränkungen beschlossen. Sobald die Bildungsstätten des Handwerks ihre Pforten wieder öffnen dürfen, ist dafür zu sorgen, dass die Aktivitäten unter geordneten und sicheren Rahmenbedingungen gemäß dem Arbeitsschutzstandard SARS-CoV-2 der Bundesregierung wieder aufgenommen werden. Die weiterhin bestehenden Beschränkungen werden vorerst jedoch keinen „Normalbetrieb“ wie vor der Corona-Krise erlauben, sondern eine Aufgaben- und Ressourcenpriorisierung erforderlich machen.

Mit einem von den DHKT-Abteilungen Berufsbildung und Gewerbeförderung gemeinsam erarbeiteten Eckpunktepapier soll ein Beitrag für eine geordnete, den Gesundheitsschutz wahrende Wiederaufnahme des Lehr- und Prüfungsbetriebs geleistet werden. Es richtet sich insbesondere an die Träger der Bildungseinrichtungen, um die geeigneten Maßnahmen für eine Wiederaufnahme rechtzeitig auf den Weg zu bringen.

Dieses Papier ist abgestimmt mit der Verwaltungs-Berufsgenossenschaft (VBG). Es ist aber sicherlich notwendig, in einem nächsten Schritt die Arbeitsschutzstandards noch weiter zu konkretisieren. Dazu werden seitens der VBG zurzeit Handlungshilfen (z.B. Ergänzung zur Gefährdungsbeurteilung und Unterweisungshilfe) vorbereitet, die noch in dieser Woche veröffentlicht werden sollen. Wir werden mit den entsprechenden Dokumenten sukzessive auf Sie zukommen.

Vereinsregisternummer:
VR 19916 Nz, Amtsgericht
Berlin Charlottenburg
Steuernummer:
27/622/50987

Bankverbindungen:
Landesbank Berlin Girozentrale
13 327 810 (BLZ 100 500 00)
IBAN DE24 1005 0000 0013 3278 10
BIC/SWIFT BELADEV333

Berliner Volksbank
830 183 2002 (BLZ 100 900 00)
IBAN DE94 1009 0000 8301 8320 02
BIC/SWIFT BEVODE33

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Wir bitten das Eckpunktepapier auch an die mit Ihnen zur Durchführung von Lehrgängen und Prüfungen kooperierenden Partner weiterzuleiten.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dirk Palige
Geschäftsführer

gez. Dr. Peter Weiss
Leiter Abt. Gewerbeförderung